

A n t r a g

der Landesregierung

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Für die Entsendung von Frau Ministerin Heike Werner in den Aufsichtsrat der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) ist nach Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen die Zustimmung des Thüringer Landtags erforderlich.

Ich bitte Sie, die Zustimmung des Thüringer Landtags herbeizuführen. Ich wäre dankbar, wenn das Anliegen in der Sitzung des Thüringer Landtags am 27./28./29. Mai 2015 behandelt werden könnte.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Antrag wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 5. Mai 2015 dem Präsidenten des Landtags zugeleitet.